

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

24. Jahrgang

Ausgabetag: 08.12.2010

Nr. 42

Inhalt:

Seite:

- | | |
|--|-----------|
| - Einladung zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am 15.12.10 | 366 – 368 |
| - Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 24.11.2010 | 369 – 370 |

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 02.12.2010

Einladung

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 15. Dezember 2010, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 5.10.2010	
4	Fragestunde der Einwohner gemäß Geschäftsordnung	
5	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011 mit Anlagen	412/2010
6	Genehmigung der Empfehlung des Schulausschusses vom 3.11.2010	
6.1	Antrag auf Namensänderung der Gemeinschafts-Grundschule Borth-Wallach Berichterstatter: Frau Ettwig	327/2010
7	Genehmigung der Empfehlung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 4.11.2010	
7.1	56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheinberg im Bereich südlich der Rheinberger Straße - Ergebnis der Behördenbeteiligung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung Berichterstatter: Herr Madry	340/2010
8	Genehmigung der Empfehlung des Betriebsausschusses vom 9.11.2010	

TOP	Betreff	Vorlagennummer
8.1	Wirtschaftsplan des Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg 2011 Berichterstatter: Herr Paeßens	354/2010
9	Genehmigung der Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses vom 24.11.2010	
9.1	Bebauungsplan Nr. 11 - südlich der Rheinberger Straße - in Rheinberg-Orsoy - Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung und Beschluss der öffentlichen Auslegung Berichterstatter: Herr Fillers	374/2010
9.2	Werbesatzung für die Bahnhofstraße in Rheinberg - Ergebnis der öffentlichen Auslegung Berichterstatter: Herr Fillers	375/2010
10	Genehmigung der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 7.12.2010	
10.1	Anpassung der Entgelte für die Benutzung der Rheinberger Bäder Berichterstatter: Herr Lampe	368/2010
10.2	Teilnahme der Stadt Rheinberg am Modellvorhaben Gemeinschaftsschule Berichterstatter: Herr Becker	403/2010
10.3	Straßenreinigungsgebühren 2011; hier: 17. Änderung der Gebührensatzung vom 20.12.1982 zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Rheinberg Berichterstatter: Herr Fillers	397/2010
10.4	Abwassergebühren 2011; hier: 2. Änderung der Gebührensatzung vom 02.04.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Rheinberg Berichterstatter: Herr Fillers	398/2010
10.5	Abfallgebühren 2011; hier: 11. Änderung der Gebührensatzung vom 18.12.1997 zur Abfallentsorgungssatzung vom 18.12.1997 der Stadt Rheinberg Berichterstatter: Herr Fillers	399/2010
10.6	Änderung der Benutzungsordnung für das Archiv der Stadt Rheinberg vom 24.05.1991 Berichterstatter: Herr Fillers	404/2010
10.7	Sitzungsplanung 2011 Berichterstatter: Herr Fillers	407/2010
11	Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids über den Erhalt der Ahornbäume	413/2010

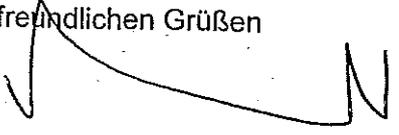
TOP	Betreff	Vorlagennummer
12	Umbesetzung von Ausschüssen	406/2010
13	Überarbeitung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden - hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2010 -	410/2010
14	Überplanmäßiger Aufwand bei dem Produkt 1.100.16.01.01 – Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen – Sachkonto 53720000 - Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV) Kreisumlage –	414/2010
15	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
16	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
17	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
18	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
19	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 5.10.2010	
20	Parkplatzanlage	
21	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
22	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
23	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen


Mennicken
Bürgermeister

**Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem Anlass vom 24.11.2010**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02.06.2003 (BGBl. I Nr. 22) in Verbindung mit Art. 2 des Gesetzes zur Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen vom 15.05.2003 (BGBl. I S. 658) wird für die Stadt Rheinberg verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am folgenden Sonntag geöffnet sein:

12.12.2010

im Bereich der Rheinberger Innenstadt

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten und außerhalb des dort zugelassenen Bereiches offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss für eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) und b) bis zu 2.500,-- € sowie die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) und Nr. 2 bis 4 mit einer Geldbuße bis zu 500,-- € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 24.11.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

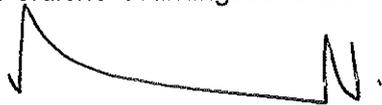
Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung hingewiesen:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Rheinberg, den 8.12.2010

Stadt Rheinberg
als örtliche Ordnungsbehörde



Mennicken
Bürgermeister